

Kriterien für die Auswahl und Überprüfung von Bewegungsarbeiter*innen der Bewegungstiftung

Wir fördern persönliches Engagement

Millionen von Menschen engagieren sich weltweit in sozialen Bewegungen: Sie demonstrieren, sammeln Unterschriften und informieren Menschen über ihre Ziele. Leider ist politisches Engagement in sozialen Bewegungen für viele auf den Lebensabschnitt bis zum Ende der Berufsausbildung beschränkt. Danach lassen familiäre Umstände, Berufssuche und die Veränderung des sozialen Umfelds umfassende ehrenamtliche politische Arbeit häufig als Luxus erscheinen. Zum Glück gibt es Menschen, die es dennoch schaffen, dass politisches Engagement in sozialen Bewegungen für sie wesentlicher Lebensinhalt bleibt.

1. Das Bewegungsarbeiter*innen-Programm – die Ziele

Bewegungsarbeiter*innen (BA)

Für den Erfolg sozialer Bewegungen sind Vollzeitaktivist*innen – die Bewegungstiftung nennt sie Bewegungsarbeiter*innen – von großer Bedeutung. Durch ihr oft langjähriges Engagement in sozialen Bewegungen verfügen sie über Erfahrungen und Kompetenzen, die für politische Arbeit unschätzbar wertvoll sind. Sie bilden das Rückgrat sozialer Bewegungen in Zeiten der Flaute und helfen Menschen sich zu engagieren, wenn es zu Massenmobilisierungen wie z.B. für den Atomausstieg kommt.

Art der Förderung

Um diese Erfahrungen langfristig zu sichern und zu nutzen, koordiniert die Bewegungstiftung die Förderung von Bewegungsarbeiter*innen. Finanziert wird diese Förderung nicht durch die Stiftung selbst, sondern durch regelmäßige Beiträge von Pat*innen, die Menschen in ihrem intensiven politischen Engagement unterstützen wollen. Damit ermöglichen sie den Bewegungsarbeiter*innen, langfristig und unabhängig in und für soziale Bewegungen zu arbeiten.

2. Bewerben

Das Bewegungsarbeiter*innen-Programm ist auf zehn Personen begrenzt. Sollte ein Platz frei werden, wird dies auf der Webseite und über andere Medien bekannt gegeben.

Mindestkriterien für Bewegungsarbeiter*innen

2.1 Arbeit in sozialen Bewegungen

Bewegungsarbeiter*in kann werden, wer in Kampagnen und Projekten sozialer Bewegungen arbeitet, die den Kriterien entsprechen, die in den [Grundsätzen unserer Förderung](#) festgehalten sind. Der Schwerpunkt der Arbeit der Bewegungsarbeiter*innen stellt die Organisation und Unterstützung von Protest dar, während Lobbyarbeit nur eine untergeordnete Rolle spielen soll. Die Arbeit von Bewegungsarbeiter*innen findet nicht schwerpunktmäßig im Rahmen von großen, etablierten NGOs statt.

2.2 Tragende und / oder unterstützende Rolle in sozialen Bewegungen

Bewegungsarbeiter*innen nehmen eine tragende und/oder unterstützende Rolle in sozialen Bewegungen ein, d. h. sie sind mit wichtigen organisatorischen, inhaltlichen, bewegungsverbindenden oder konzeptionellen Aufgaben befasst. Sie nehmen nicht nur teil oder organisieren unzusammenhängende Einzelaktivitäten.

2.3 Unabhängig, aber eingebunden

Bewegungsarbeiter*innen sind nicht bei einer Bewegungsorganisation angestellt, arbeiten also von Weisungen unabhängig (begründete Ausnahmen bei Teilzeit-Anstellungen sind möglich). Sie bewegen sich aber in einem festen Bezugsrahmen, sind also keine Einzelkämpfer*innen.

2.4 Klares Profil

Die Arbeit der Bewegungsarbeiter*innen ist durch ein deutliches Profil gekennzeichnet, das auch nach außen klar vermittelbar ist. Sie konzentrieren sich beispielsweise inhaltlich auf ein Bewegungsthema (etwa Anti-Atom, Gleichstellung, Migration, Globalisierungskritik), unterstützen Bewegungen mit bestimmten Werkzeugen (etwa Moderationsfähigkeiten oder juristischen Kenntnissen) oder sind Allrounder*innen, die sich mit ihrer Erfahrung in verschiedene Bewegungen einbringen.

2.5 Schwerpunkt ihrer Arbeit

Aktivitäten in sozialen Bewegungen bilden den Schwerpunkt der Arbeit von Bewegungsarbeiter*innen. Sie können allerdings auch Nebentätigkeiten ausüben, um ihr Einkommen zu ergänzen. 20 Wochenstunden Bewegungsarbeit sollten das Minimum darstellen.

2.6 Langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz

Bewegungsarbeiter*innen können auf einen langjährigen Erfahrungsschatz zurückgreifen und zeichnen sich durch hohe Kompetenz in ihrem Arbeitsschwerpunkt aus.

2.7 Kritische Selbstreflexion

Bewegungsarbeiter*innen sind fähig und bereit, ihr Handeln und ihre Rolle in Bewegungen kritisch zu reflektieren. Bezugspunkt für die Reflexion ist dabei der Kreis der Pat*innen, denen die Bewegungsarbeiter*innen mindestens einmal im Jahr Bericht erstatten sollen.

2.8 Bereitschaft, Geld selbst einzuwerben

Bewegungsarbeiter*innen müssen bereit sein, Menschen aus ihrem Freund*innen- und Bekanntenkreis und ihrem politischen Umfeld um eine Patenschaft zu fragen. Damit die Bewegungsarbeiter*innen gewonnene Pat*innen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, wird besonderen Wert auf die schriftliche Information (mindestens einmal jährlich) der Pat*innen gelegt. Bei der zweijährigen Überprüfung des Bewegungsarbeiter*innen-Status muss klar ersichtlich sein, dass die Person sich intensiv um die Einwerbung von Patenschaften bemüht hat.

2.9 Mindestgrenze der Pat*innengelder

Die Mindestgrenze für die Summe der monatlichen Pat*innen-Gelder beträgt 500 Euro im Monat. Im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Stiftung die Bewegungsarbeiter*innen dabei, dieses gemeinsame Ziel zu erreichen. Die Mindestgrenze ist hinfällig, wenn ein/e Bewegungsarbeiter*in über andere Finanzierungsquellen verfügt, die keine anderweitige Arbeitsbelastung bedeuten (z.B. Sozialgelder, Einkommen des Partners/ der Partnerin, Vermögen, Honorare). Sonstige Ausnahmen bedürfen einer expliziten Zustimmung der Stiftung.

3. Verfahrensfragen

3.1 Wie und wann kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung als Bewegungsarbeiter*in kann jährlich zum ersten Dienstag im April und September erfolgen. Damit eine Person Bewegungsarbeiter*in der Bewegungstiftung werden kann, müssen alle Mindestkriterien erfüllt sein.

Die Bewerbung ist formlos an bewegungsarbeit@bewegungstiftung.de zu stellen. In dem maximal zwei Seiten umfassenden Dokument soll die politische Arbeit mit Bezugnahme auf die Kriterien beschrieben werden. Außerdem soll deutlich werden, was die Motivation für eine Bewerbung bzw. für die Teilnahme am Bewegungsarbeiter*innen-Programm ist.

Im Antrag müssen zwei Personen angegeben werden, die bereit sind, der Stiftung telefonisch Auskunft über die Arbeit der Bewerber*in zu geben.

3.2 Wie wird über den Antrag entschieden?

Erfüllt ein*e Bewerber*in die Kriterien, führen zwei Personen aus der Stiftung (davon soll eine aus dem Stiftungsrat sein) ein Gespräch mit ihm/ihr. Darüber hinaus wird die Stiftung ihr bekannten Personen aus dem Bewegungsumfeld des/der Bewerber*in über deren/dessen Arbeit befragen. Über die Aufnahme in das Bewegungsarbeiter*innen-Programm entscheidet der Stiftungsrat der Bewegungstiftung.

3.3 Sonstiges

Überprüfung

In einem Zweijahresrhythmus überprüft die Bewegungstiftung bei allen Bewegungsarbeiter*innen, ob sie und ihre Arbeit den Kriterien weiter entsprechen. Dazu braucht die Stiftung einen schriftlichen Bericht der Bewegungsarbeiter*innen, der sich auf die Kriterien bezieht.

Wenn die Kriterien nicht mehr zur Genüge erfüllt sind, wird auf einem Treffen mit zwei Personen aus der Stiftung (davon soll eine aus dem Stiftungsrat sein) geschaut, inwieweit die Bewegungsarbeiter*in Strategien verfolgen kann und will, um sie wieder zu erfüllen – nach maximal einem Jahr wird dann endgültig entschieden, ob die Person Bewegungsarbeiter*in der Bewegungstiftung bleiben kann. Diese Entscheidung trifft der Stiftungsrat.

Stand: Februar 2019